

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orlamünder Carnevalsverein

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Orlamünder Carnevalsverein wird im folgenden Veranstalter genannt
- (2) Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Veranstalter und dem rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte zustande. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Käufer bzw. der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, des Veranstalters an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener AGB.

§ 2 Eintrittskarte

- (1) Es gelten ausschließlich die vom Veranstalter genannten Preise. Im Eintrittspreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (2) Die Reservierung von Eintrittskarten kann telefonisch, schriftlich, via E-Mail, online sowie persönlich vorgenommen werden. Bei Nichtabholung zum vereinbarten Termin gehen die Karten in den Bestand der Abendkasse über.
- (3) Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung zum angegebenen Datum.
- (4) Eine Stornierung oder terminliche Umbuchung der Eintrittskarte ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen.
- (5) Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte zurück.
- (6) Bei Gutscheinen für eine Veranstaltung gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gutschein muss eine Woche vor der Veranstaltung gegen eine Eintrittskarte getauscht werden.
- (7) Der Ausschluss von Besuchern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher in den Veranstaltungsräumen Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel) begeht oder Feuerwerkskörper abbrennt ist möglich. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- (8) Reservierungen bestimmter Plätze sind nicht möglich. Es besteht kein Sitzplatzanspruch.

§ 3 Gewährleistung und Schadensersatz

- (1) Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter jeglicher Art sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurden.
- (2) Programmänderung oder der Austausch von einzelnen Künstlern oder Darbietungen behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt.

§ 4 Verkehrssicherungspflichten und Haftung

(1) Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.

(2) Der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte hat Anweisungen von Mitarbeitern des Veranstalters und den Mitarbeitern der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung Folge zu leisten. Es ist die Hausordnung der Veranstaltungsstätte zu beachten. Es herrscht absolutes Rauchverbot in den Veranstaltungsräumen.

(3) Das Betreten des Bühnenbereiches, der Garderobe und das Besteigen von Absperrungen sind untersagt. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattungen sind vom Besucher pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung des OCV eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen.

(4) Für vom rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

(5) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Getränken und Speisen jeglicher Art, Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, sowie Tieren und pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus der Veranstaltungsstätte.

(6) Während der Karnevalsveranstaltungen besteht grundsätzlich Kostümzwang bzw. dem Karneval angepasste Kleidung. Die Oberbekleidung, Taschen, Koffer, Rucksäcke oder andere mobile Behälter sind in der Garderobe kostenpflichtig abzugeben. Die in der Garderobe abgegebenen Kleidungsstücke und Utensilien müssen bis max. 1 Stunde nach Veranstaltungsende gegen Vorlage der Garderobenmarke abgeholt werden.

Danach erlischt die Haftungspflicht des OCV der Garderobe bezüglich.

(7) Es gilt das Jugendschutzgesetz. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besucht werden. Die Erziehungsberechtigten können ihre Aufsichtspflicht nicht an den Veranstalter abtreten, sondern sind weiterhin für ihre Kinder im vollen Umfang verantwortlich.

Gemäß § 5 Jugendschutzgesetz gelten folgende Zeiten:

Kindern unter 14 Jahren haben die Veranstaltung bis 22:00 Uhr zu verlassen.

Jugendliche unter 18 Jahren haben den Veranstaltungsort bis 24.00 Uhr zu verlassen.

In Begleitung Personenberechtigter oder Erziehungsbeauftragter (Muttizettel) gelten für Kinder und Jugendliche keine zeitlichen Beschränkungen.

Der Kinderfasching ist generell nur für Kinder vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen kann Erwachsenen (außer Erziehungsberechtigten) nur bedingt Einlass gewährt werden.

§ 5 Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Die im Bestellformular erhobenen Daten der Kunden werden ausschließlich zur internen Bearbeitung der Bestellung verwendet. Alle Informationen werden sicher aufbewahrt und am Ende der Saison auf Wunsch vernichtet. Zugang zu den persönlichen Daten erhalten nur Mitarbeiter des OCV zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Daten an vom Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist. Eine Weitergabe der Kundendaten zum Zwecke der Werbung ist ausgeschlossen.

§ 6 Rechte

(1) Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers der Eintrittskarte, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt. Die Aufnahmen können zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

(2) Ton-, Film-, und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch sind nicht erlaubt. Rechte an der Veranstaltung und der Gestaltung stehen allein dem Veranstalter zu. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter Schadensersatzansprüche vor.

§ 7 Schlussklauseln

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Orlamünde. Sollten einzelne Bestimmungen aus dieser AGB unwirksam werden, so bleibt der Vertrag gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dieser AGB so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der gültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht werden kann.

Stand: 25.01.2023

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Impressum (c) 2023 OCV.

Der Vorstand des OCV

Präsident Sebastian Lange